

Ausführungsbestimmungen

Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS-G-10m)

Reg. Nr. 2.1.1

Ausgabe 2018

Art. 1 Allgemeines

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

Reglement Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS G-10) 5.12.01.
Ausführungsbestimmungen Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS G-10) 5.12.02.

Art. 2 Organisation /Termine

Die Organisation des Schweizerischen Vereinswettschiessen Gewehr 10m obliegt der Abteilung Gewehr 10/50m.

Das Vereinswettschiessen kann in der Zeit vom 1. November bis 31. März vereinsintern geschossen werden.

Die Vereine erhalten die notwendige Anzahl Standblätter inkl. Formulare nach Anmeldung anfangs Saison.

Art. 3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die für einen Stammverein Gewehr 10m lizenziert sind.

Art. 4 Programm

Trefferfeld: 10er Scheibe

Schusszahl: 2 Passen à 10 Einzelschüsse
Pro Spiegel darf nur 1 Schuss geschossen werden

Stellungen:

Stehend aufgelegt: Junioren U15 und Seniorveteranen

Stehend frei: alle Altersstufen

Vor jeder der beiden Passen können unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden.

Art. 5 Rangordnung

Die Vereine konkurrieren in drei Leistungsklassen.

70% der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag gemäss den Ausführungsbestimmungen des SSV), mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben.

Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nicht-Pflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung) dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate.

Art. 6 Auszeichnungen

Einzelauszeichnungen: Kranzkarte und Sportschützenkarte

Elite	160 Punkte
Junioren U21 und Veteranen	156 Punkte
Junioren U17 und Seniorveteranen	152 Punkte
Junioren U15 und Seniorveteranen stehend aufgelegt	156 Punkte

Die Kranzkarten und die Sportschützenkarten werden den Vereinen zusammen mit der Rechnung für die Anzahl geschossener Doppel zugestellt.

Art. 7 Finanzielles

Das Doppelgeld beträgt CHF 13.- pro Schütze.

Die Abrechnung des Vereinswettschiessens richtet sich nach den Terminen des SSV. Sämtliche Standblätter, benutzte, verschriebene und leere, sind beizulegen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 2. März 2018

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Abteilung
Gewehr 10/50m:

Christian Kühnis